



## Richtlinien für den Alfred-Hauptmann-Preis

1. Der Alfred-Hauptmann-Preis ist ein gemeinsamer Preis der Deutschen Gesellschaft für Epileptologie (DGfE), der Österreichischen Gesellschaft für Epileptologie (ÖGfE) und der Schweizerischen Epilepsie-Liga (SEL).
2. Der Preis wird an den alle zwei Jahre stattfindenden gemeinsamen Tagungen verliehen («Dreiländertagung» in ungeraden Jahren). Die Laudatio hält der/die Vorsitzende oder ein Mitglied des Preisrichterkollegiums. Im darauf folgenden Heft der gemeinsamen Fachzeitschrift «Clinical Epileptology» erscheint eine gemeinsame Mitteilung der drei Gesellschaften zur Preisverleihung.
3. Ausgezeichnet werden die besten wissenschaftlichen Publikationen aus dem deutschsprachigen Raum auf dem Gebiet der Epileptologie, die den beiden der Verleihung vorangegangenen Kalenderjahren zur Veröffentlichung akzeptiert wurden oder erschienen. Arbeiten werden besonders aus den Fachgebieten Neurologie, Pädiatrie, Psychiatrie, klinische Pharmakologie, Neurophysiologie und Neurobiologie berücksichtigt. Die/der korrespondierende Autorin/Autor soll gemäss der Publikation einer deutschen, österreichischen oder Schweizer Institution affiliert sein.
4. Pro Ausschreibung wird jeweils ein Preis für den Bereich Grundlagenforschung vergeben und ein Preis für den Bereich klinischen Forschung.
5. Jeder der beiden Preise ist mit 10'000 Euro dotiert, ausserdem erhält jede\*r Preisträger\*in eine Urkunde. Es können pro Bereich auch mehrere Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen ausgezeichnet werden. Stammt eine Arbeit von mehreren Autor\*innen, so wird der ihnen zuerkannte Preis in gleichen Beträgen aufgeteilt, sofern diese nicht bei Einreichung der Arbeit einen anderen Verteilungsschlüssel festgelegt haben.
6. Die Geschäftsstelle der SEL produziert jeweils einen Flyer zur Ausschreibung und lässt diesen den anderen Gesellschaften zukommen. Die drei Gesellschaften publizieren die Ausschreibung auf ihren Websites, in der gemeinsamen Fachzeitschrift, ihren E-Mail-Newslettern sowie nach Möglichkeit in weiteren relevanten Fachzeitschriften ihres jeweiligen Landes. Die Mitteilung zur Ausschreibung und der Flyer wird zudem an relevante Fachgesellschaften zur Publikation gesandt; der Flyer wird jeweils an Fachveranstaltungen ausgelegt und den Sponsoren zur Verfügung gestellt.
7. Das Preisgeld wird von Sponsoren zur Verfügung gestellt. Es müssen immer mehrere Firmen sein, Monosponsoring widerspricht den Richtlinien. Rund 15% der eingeworbenen Mittel werden für die administrativen Arbeiten benötigt (Zeitaufwand, Herstellung des Flyers, Druckkosten, Reisekosten für die Preisträger\*innen etc.). Die Geschäftsstelle der SEL kümmert sich um die gesamte Abwicklung und ist entsprechend berechtigt, stellvertretend Verträge mit den

- Sponsoren abzuschliessen sowie sämtliche Zahlungen zu leisten und entgegenzunehmen. Die Sponsoren haben keinen Einfluss auf Inhalte, Planung oder Durchführung. Ihr Logo wird im Flyer abgedruckt; in der Ausschreibung, in dazugehörigen Mitteilungen und an der Preisverleihung werden die Sponsoren erwähnt. Mitarbeitende der Sponsorenfirmen dürfen den Flyer verteilen und in ihren Medien oder ihrer Werbung auf das Sponsoring hinweisen.
8. Der Eingabeschluss für Bewerbungen ist jeweils der 31. Dezember. Für die Entgegennahme der Bewerbungen, das Überprüfen auf Vollständigkeit und die Weitergabe an die Jury ist die Geschäftsstelle der Schweizerischen Epilepsie-Liga zuständig.
  9. Es können sowohl bereits publizierte als auch zum Druck angenommene Arbeiten eingereicht werden. Bei der Einreichung ist mitzuteilen, wo die Arbeit veröffentlicht bzw. zum Druck angenommen wurde. Es ist zwingend mitzuteilen, ob die Publikation bereits für andere Preise eingereicht oder anderweitig ausgezeichnet wurde. Wurde die identische Arbeit bereits durch eine der drei beteiligten Fachgesellschaften ausgezeichnet, ist eine Bewerbung für den Alfred-Hauptmann-Preis nicht möglich. Die Arbeiten können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Es können auch Arbeiten anderer zur Preisvergabe vorgeschlagen werden.
  10. Zusätzlich zu den Arbeiten sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
    - ein Lebenslauf sämtlicher Autor\*innen, die für die Preisverleihung berücksichtigt werden sollen
    - eine Stellungnahme des Klinik-/ Institutsvorstandes des/der korrespondierenden Autor\*in zur Bewerbung
    - für den Fall von Mehrautorenarbeiten, bei denen nicht alle Autoren am Preis beteiligt werden sollen, eine Aussage über den Anteil der einzelnen Autoren an der publizierten Arbeit. Unter den für den Preis vorgeschlagenen Autoren einer Arbeit muss der korrespondierende Autor der Arbeit sein. Falls dies nicht so ist, ist dies zu begründen.
    - Informationen zu Bewerbungen um andere Preise.
  11. Über die Preisvergabe entscheidet ein Preisrichterkollegium aus Vertretern der drei Fachgesellschaften («Jury»).
  12. Die Jury-Mitglieder sollten Fachpersonen mit ausgewiesenen Erfahrungen in der Epileptologie sein; Neben klinischen Erwachsenen-EpileptologInnen sollen NeuropädiaterInnen und GrundlagenforscherInnen angemessen vertreten sein. Das Kollegium ist in seinen Entscheidungen frei und unabhängig. Seine Entscheidungen sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
  13. Die insgesamt acht Mitglieder der Jury werden alle vier Jahre von den Vorständen der drei Gesellschaften gewählt bzw. bestätigt. Dabei sendet die DGfE vier Personen, ÖGfE und SLE je zwei. Die nächsten Wahlen nach Verabschiedung dieser Richtlinien finden 2024 statt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
  14. Sofern sinnvoll, beauftragt die Jury externe Reviewer, vorzugsweise aus dem nicht deutschsprachigen Raum, die eingereichten Arbeiten zu beurteilen. Anschliessend entscheidet sie unter Berücksichtigung dieser externen Beurteilungen. Gibt es Eingaben von Mitgliedern der Jury oder deren Mitarbeitenden, tritt das entsprechende Mitglied für die Bewertung dieses Projekts in den Ausstand.

15. Die Geschäftsstelle der SEL informiert alle Gesuchstellenden innerhalb von vier Monaten nach dem Eingabeschluss über den Entscheid betreffend ihre Bewerbung. Die Jury oder die Liga geben keine Begründungen zu den Entscheiden ab. Zeitgleich informiert sie die Präsident\*innen der beiden anderen Fachgesellschaften über die Preisvergabe.

### Deutsche Gesellschaft für Epileptologie

Kehl, den 27.01.2024

DocuSigned by:  
  
005AA555A9124D5...  
PD Dr. med. Thomas Bast, 1. Vorsitzender

Marburg, den 29.01.2024


DocuSigned by:  
  
6557962637BC4FB...  
Prof. Dr. med. Susanne Knake,  
1. Geschäftsführerin

### Österreichische Gesellschaft für Epileptologie

Wien, den 07.02.2024

DocuSigned by:  
  
251AE1B49E0242C...  
Univ.-Prof. Dr. Ekaterina Patarai,  
1. Vorsitzende

Bruck/Mur, den 29.01.2024


DocuSigned by:  
  
96E9A243D9AF4C1...  
Prim. Priv.-Doz. Dr. Michael  
Feichtinger

### Schweizerische Epilepsie-Liga

Zürich, den 13.2.24

  
Prof. Dr. Barbara Tettenborn, Präsidentin

zürich, den 26.01.2024

DocuSigned by:  
  
66F494AD2E014D2...  
Dr. Julia Franke, Geschäftsführerin